

Eine gute Versorgung für Alle

Jeder zehnte Bundesbürger in unserer Mitte leidet an einer Behinderung mit einem Schweregrad von 50 und mehr. Etwa einer von zweihundert Menschen in Deutschland leidet an einer angeborenen oder im Kindes- oder Jugendalter erworbenen Störung der geistigen Entwicklung.



Rudolf Henke,
Präsident der
Ärztekammer
Nordrhein

Foto: Jochen Rolfes

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung glücklicherweise verändert. „Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert“, lautet heute einer der Grundsätze, die mit dieser neuen Perspektive verbunden sind. Viele engagierte Menschen, darunter auch Ärztinnen und Ärzte, haben dankenswerter Weise zu diesem Wandel in der Wahrnehmung und der Haltung beigetragen.

Mit dem damit zusammenhängenden Begriff der Barrierefreiheit ist dabei weit mehr gemeint als nur der ebenerdige Zugang zu einer Praxis oder Klinik: Vom Menschen gestaltete Lebensbereiche sollen nach dem 2002 in Kraft getretenen *Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* in der „allgemein üblichen Weise, grundsätzlich ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis auffindbar, zugänglich und nutzbar“ sein, wie es die Beauftragte für die Belange der Behinderten der Bundesregierung formuliert. Die *Behindertenrechtskonvention* der Vereinten Nationen ist seit 2009 in Deutschland gültig.

Im Alltag zeigt sich, dass die Wegstrecke, die es noch zurückzulegen gilt, weiterhin anspruchsvoll ist. Das liegt zu einem gewissen Anteil verständlicher Weise an den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Menschen mit Behinderungen, zu denen an Rhein und Ruhr einige Zehntausend Bürgerinnen und Bürger mit einer geistigen Besonderheit gehören.

Wie alle anderen haben auch Menschen mit geistiger Behinderung Anspruch auf die Achtung und Wahrung der Grundrechte, die unser Grundgesetz postuliert: *Artikel 1 GG* garantiert die unveräußerliche Würde des Menschen, *Artikel 3 GG* die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Würde wird nicht erworben, sie ist allen Menschen als Gleichen unter Gleichen von Beginn an als Wesensmerkmal immanent, unabhängig von ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution oder von Schicksalsschlägen – die jeden von uns jederzeit treffen können.

Auf einem Symposium hier im Haus der Ärzteschaft (*siehe Titelthema dieser Ausgabe ab Seite 12*) werden wir uns im Februar aus ärztlicher Perspektive die Frage stellen, wie es um die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung an Rhein und Ruhr bestellt ist? Und was zu tun ist, um Gesundheitsförderung und Prävention, Anamnese und Diagnostik, Therapie, Reha oder Nachsorge dergestalt weiterzuentwickeln, dass wir diesen Patienten und ihren Angehörigen so gut als möglich zur Seite stehen können? RA